



Hessischer Landkreistag

Rundschreiben

287/2019

An die
Landkreise in Hessen

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 18

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-82

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: monreal-horn@hlt.de

www.HLT.de

Datum: 11.04.2019

Az. : Ho/418.832; 418.831;
418.81; L021.1

Gemeinsame Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter mit ergänzenden Hinweisen für Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ziel einer bundesweit einheitlichen Arbeitsgrundlage für die Kostenheranziehung in der Jugendhilfe hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) unter der Beteiligung hessischer Jugendämter in den Jahren 2017/ 2018 die "Gemeinsamen Empfehlungen zur Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII, Heranziehung zu den Kosten nach §§ 91 ff. SGB VIII", erarbeitet. In Hessen galten zuvor eigene Heranziehungsrichtlinien.

Im folgenden Prozess galt es zu entscheiden, ob die Empfehlungen der BAGLJÄ auch in Hessen Anwendung finden sollen. Der Arbeitskreis Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kostenerstattung im Hessischen Landkreistag und im Hessischen Städtetag hat nach Prüfung der hessischen Belange empfohlen, die bundesweiten Empfehlungen anzuwenden, diese jedoch soweit erforderlich hessenspezifisch zu ergänzen bzw. mit Konkretisierungen zu hinterlegen.

In der sodann vorgelegten und von den Arbeitsgemeinschaften der Jugendamtsleitungen im Hessischen Landkreistag und im Hessischen Städtetag in ihren Frühjahrstagungen 2019 beschlossenen Fassung (**Anlage**) wurden Teile der bisherigen hessischen Heranziehungsrichtlinie übernommen, in der Formulierung angepasst und als Ergänzung gekennzeichnet.

Die Empfehlungen treten in Hessen nach dem Beschluss der Arbeitsgemeinschaften zum 01.05.2019 in Kraft und lösen die bisherige "Hessische Heranziehungsrichtlinie" ab.

Die Empfehlungen haben das Ziel, die Sachbearbeitung in der Kostenheranziehung zu unterstützen. Sie ersetzen aber keine Schulung für Verwaltungshandeln bzw. über grundsätzliche Zusammenhänge sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Kostenbeteiligung nach dem SGB VIII.

Wie bisher erfolgt dankenswerterweise eine Veröffentlichung der Empfehlungen auch unter www.kostenbeitrag.de.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Monreal-Horn
Referentin

Digitalisierte Anlage